

# **Bundesbeschluss** *Entwurf* **über den Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Sicherheitskosten der Kantone für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz**

vom ...

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,  
gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 und 167 der Bundesverfassung<sup>1</sup>,  
und auf Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 21. März 1997<sup>2</sup> über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS),  
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...<sup>3</sup>,  
beschliesst:*

## **Art. 1**            Verpflichtungskredit für die Sicherheitskosten der Kantone

Für den Beitrag des Bundes an die Sicherheitskosten der Kantone (einschliesslich all-fälliger Kosten für ausländische Polizeikräfte) für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz wird ein Verpflichtungskredit von 44 Millionen Franken bewilligt (Stand Landesindex der Konsumentenpreise September 2017).

## **Art. 2**            Bedingungen für den Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit ist an folgende Bedingungen geknüpft:

- a. Das Projekt „Sion 2026“ erhält den Zuschlag für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026.
- b. Der Bund beteiligt sich mit 20 Prozent an den Sicherheitskosten der Kantone (inkl. ausländische Polizeikräfte).
- c. Die Durchführungskantone stellen die Finanzierung der nicht vom Bund getragenen Kosten sicher.

## **Art. 3**            Auszahlung

Beiträge des Bundes werden gestützt auf die Schlussabrechnung der Durchführungskantone geleistet.

1    SR 101  
2    SR 120  
3    BBl 2018 ...

#### **Art. 4** Schlussbestimmung

<sup>1</sup> Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

<sup>2</sup> Er tritt nur zusammen mit dem Bundesbeschluss vom...<sup>4</sup> über einen Verpflichtungskredit für den Beitrag des Bundes an die Kosten für die Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz und dem Bundesbeschluss vom...<sup>5</sup> über Finanzhilfen an Sportanlagen von nationaler Bedeutung für die Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz in Kraft..

<sup>4</sup> BBl ...

<sup>5</sup> BBl ...